

Haltungserlaubnis und Halteanzeige nach dem Landeshundegesetz NRW (LHundG)

Das zum 01.01.2003 in Kraft getretene LHundG (früher: Landeshundeverordnung) sieht bei bestimmten Hundehaltungen eine besondere Genehmigungspflicht bzw. eine Anzeigepflicht vor.

Wann ist eine Haltungserlaubnis erforderlich?

Nach den Vorschriften des LHundG gilt für den Umgang mit Hunden der Rassezugehörigkeit **Pitbull Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bullterrier** und **Bullterrier** und deren Kreuzungen (gefährliche Hunde i.S.v. § 3 Abs. 2 LHundG) und der Rassen **Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Braisleiro, Dogo Argentino, Rottweiler** und **Tosa Inu** sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden eine besondere Erlaubnispflicht.

Wann besteht eine Anzeigepflicht?

Die Haltung eines Hundes, der ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreicht (großer Hund) ist der Ordnungsbehörde von der Halterin oder dem Halter schriftlich anzuzeigen. Dabei kommt es auf die Rassezugehörigkeit nicht an.

Wer ist zur Einholung der Haltungserlaubnis oder Vorlage der Halteanzeige verpflichtet?

Erlaubnis- und Anzeigepflichtig sind natürliche Personen, die den Hund halten. Hundehalterin oder Hundehalter im Sinne der Vorschriften des LHundG ist, wer nicht nur vorübergehend die tatsächliche Bestimmungsmacht über den Hund hat.

Welche Unterlagen sind beizubringen?

a) Erlaubnispflichtige Hundehaltungen

- schriftlicher Antrag
- Nachweis der Volljährigkeit von Halterin oder Halter
- Sachkundebescheinigung der amtlichen Tierärztin/des amtlichen Tierarztes
- Zuverlässigkeitsnachweis durch Führungszeugnis
- Nachweis der ausbruchsicheren Unterbringung des Tieres
- Tierhalter-Haftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme: 500.000 €/ Personenschäden, 250.000 €/sonstige Schäden)
- Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip

b) Anzeigepflichtige Hundehaltungen

- schriftliche Halteanzeige
- Sachkundebescheinigung
- Erklärung zur Zuverlässigkeit
- Tierhalter-Haftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme: 500.000 €/ Personenschäden, 250.000 €/sonstige Schäden)
- Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip

Die genannten Unterlagen und Nachweise sind regelmäßig beizubringen. Im Einzelfall können auf Grund besonderer Bestimmungen zusätzliche Dokumente erforderlich bzw. einzelne Nachweise entbehrlich sein.

Welche Kosten entstehen?

Die Erteilung der Haltungserlaubnis erfolgt gebührenpflichtig und beläuft sich abhängig von der Rassezugehörigkeit und dem Verwaltungsaufwand auf 60,00 € bis 90,00 €. Zudem entstehen durch die Einholung des Führungszeugnisses weitere Kosten.

Für die Bearbeitung der Halteanzeige durch die Ordnungsbehörde werden keine Gebühren erhoben.

Formulare/Download

Sie können das Formular für die Beantragung der Haltungserlaubnis und die Anzeige der Haltung eines großen Hundes direkt aus dem Internet herunterladen. Bitte senden Sie diesen Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Stadt Paderborn, Amt für öffentliche Ordnung, z.H. Herrn Dören, 33095 Paderborn oder per Fax: 05251/882-1305.

Unsere Ansprechpartner:

Herr Dören, Zi. 2.36, Tel.: 05251/88-1305, Fax: 05251/882-1305, eMail: d.doeren@paderborn.de